1) Abschluss des Vertrages

Vertragspartner auf Anbieterseite ist der Verein "Kreativ in den Ferien", der durch seine/n Vorsitzende und seine/ ihre Vertreter/in vertreten wird. Nur diese können vertragliche Vereinbarungen und Änderungen bereits getroffener Vereinbarungen verantwortlich für den Verein treffen. Vertragspartner auf der Kundenseite ist der Teilnehmer, der auch die Anmeldung unterschreibt.

Die Veranstaltungsleitung stellt Ansprechpartner/innen, die die Koordination zwischen Veranstalter und Teilnehmer/innen sicherstellt. Aussagen von anderen als diesen Ansprechpartner/innen oder Vorstandmitgliedern des Vereins sind nicht bindend.

Die Anmeldung für eine Veranstaltung des Vereins "Kreativ in den Ferien" (im folgenden Veranstalter genannt) ist ein verbindliches Angebot. Die Anmeldung muss per Email erfolgen. Der Vertrag über die Teilnahme kommt erst mit der Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlichten Beschreibung der Veranstaltung sowie eventuellen weiteren Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

3) Leistungsänderungen

Änderungen der gebuchten Veranstaltung die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Charakter der gebuchten Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden/die Kundin über Leistungsänderungen oder Abweichungen, die nicht geringfügig sind, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4) Fälligkeit der Zahlung

Die Zahlung des Veranstaltungsbeitrags ist bis zu dem Termin, der auf der Anmeldung angegeben ist, erforderlich. Sind Teilbeträge mit unterschiedlichen Terminen angegeben, müssen die Zahlungen entsprechend zu diesen Terminen erfolgen.

5) Preisveränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den vereinbarten Preis für die Veranstaltung zu erhöhen, falls auf ihn unerwartete höhere Kosten zukommen. Den Grund und die Kalkulation der Erhöhung hat der Veranstalter offenzulegen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 10 % ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

6) Rücktritt

6.1) Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Im Fall des Rücktritts wird zur Deckung des Verwaltungsaufwands des Veranstalters in jedem Fall eine Gebühr in Höhe von bis zu 10 % des Veranstaltungspreises fällig. Weitere Kosten werden je nach Rücktrittsdatum fällig und orientieren sich in der Höhe an der dem Veranstalter entstandenen Kosten (z.B. Anschaffungskosten für bereits beschafftes Material oder Kosten durch die späte Stornierung der Unterkunft).

6.2) Rücktritt durch den Veranstalter

Der Reiseveranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch den Veranstalter gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.3) Mindestteilnehmerzahl

Kann die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so ist der Veranstalter berechtigt, bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Eine entsprechende Mitteilung muss den Kunden bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet.

7) Haftung

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der von ihm beauftragten Geschäftspartner und Betreuer, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Teilnehmer haftet für von ihm selbst verursachte Schäden in voller Höhe, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Veranstalters oder von ihm beauftragten Personen vorliegt.

8) Beschränkung der Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Schäden ist auf eigenes grob fahrlässiges Handeln oder Vorsatz beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

9) Haftungsausschluss

Mitgeführte (persönliche) Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Teilnehmers auf der Veranstaltung. Wir übernehmen für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch uns. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

10) Mitwirkungspflicht

Die Teilnehmer haben sich in die Organisation der Veranstaltung einzufügen und dabei den Charakter einer Gruppenveranstaltung zu berücksichtigen. Dazu gehört das Einfügen in die Gemeinschaft, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Den Anweisungen der Spielleiter ist Folge zu leisten, sofern diese nicht rechtwidrig oder geeignet sind, Schaden herbeizuführen. Der Hausordnung der Jugendherberge bzw. anderen Unterkunft ist ebenfalls Folge zu leisten. Mängel oder Störungen sind den Betreuern vor Ort sofort mitzuteilen.

11) Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Kunde muss Ansprüche aus dem Vertrag innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Reiserückkehrdatum beim Veranstalter geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung vertragsgemäß endet.

12) Allgemeines

Gerichtsstand ist Altena. § 306 BGB wird vom Verein "Kreativ in den Ferien" beachtet. Danach gilt: "Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften."

- 13) Verhalten auf einer LARP-Veranstaltung Sicherheit
- 13.1) Der/Die Teilnehmer/in versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
- 13.2) Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers/der Teilnehmerin einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiterverwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
- 13.3) Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, seine/ihre Ausrüstung auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er/sie sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.

- 13.4) Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer/innen und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
- 13.5) Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
- 13.6) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 13.7) Teilnehmer/innen, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
- 14) Die Einwilligung zur Bild-, Video- und Tonveröffentlichung

Der Kunde willigt mit dem Vertragsabschluss ein, dass auch Personenfotos, Ton- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung zu nicht kommerziellen Zwecken veröffentlicht werden dürfen. Der Veranstalter ist nach §23 KUG Abs. 1 Nr. 3 dazu privilegiert, Fotos ohne Einwilligung zu veröffentlichen, bei denen die Veranstaltung als solche und nicht die teilnehmenden Personen im Vordergrund stehen. Auf schriftlichen Antrag unterbleibt eine Veröffentlichung der Bild-, Video- und Tonaufnahmen.

- 15) Datenschutz
- 15.1) Zweck der Datenerhebung

Zweck der Datenerhebung ist die Durchführung und Bestätigung der Anmeldung zu der Veranstaltung, sowie deren Abwicklung.

15.2) Umfang der Datenerhebung

Es werden folgende Daten erhoben:

- (1) Vor- und Nachname des Teilnehmers/der Teilnehmerin
- (2) Adresse des Teilnehmers/ der Teilnehmerin
- (3) Telefonnummer des Teilnehmers/ der Teilnehmerin
- (4) E-Mailadresse des Teilnehmers/ der Teilnehmerin
- (5) Geschlecht des Teilnehmers/ der Teilnehmerin
- (6) Geburtsdatum des Teilnehmers/ der Teilnehmerin
- (7) Eventuelle Krankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten des Teilnehmers / der Teilnehmerin

15.3) Empfänger

Empfänger der Anmeldedaten ist Alina Klein, zauberlarp@kidf.de. Diese/r ist von Kreativ in den Ferien e.V. mit der Durchführung und Abwicklung der Anmeldung beauftragt. Dazu gehört auch die Teilnehmer*innenbetreuung bei Problemen oder Fragen bei der Anmeldung oder bei Fragen zur Veranstaltung.

15.4) Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, d.h. die Daten werden grundsätzlich etwa 6 Monate nach der Abwicklung der Veranstaltung gelöscht.

15.5) Rechtsgrundlage

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

Soweit für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person eingeholt wird, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

15.6) Rechte des Betroffenen

- (1) Der Betroffene hat das Recht, von dem Kreativ in den Ferien e.V. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- (2) Der Betroffene hat das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.
- (3) Der Betroffene hat das Recht auf Übertragung seiner Daten.
- (4) Der Betroffene hat das Recht, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist zu richten an: zauberlarp@kidf.de

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und ak	zeptiere sie.
Datum Unterschrift	